

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahl Wallendorf in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	603
Zahle der Wähler	462
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	453
Zahl der gültigen Stimmen	1351
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	587	3
2	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	534	3
3	Einzelbewerber Ulrich	230	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Andreas Conrad Schaaf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	305
Dirk Reppenhausen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	152
Yvonne Schwope	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	103
Hans Joachim Pomian	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	173
Christian Kirbach	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	102
Diana Kirbach	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	69
Holger Ulrich	Einzelbewerber Ulrich	230

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Lutz Finke	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	27
1	Eckart Schmidt	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	59
2	Kathrina Geppert	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	48
3	Pierre Pomian	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	44
4	Randy Kühn	Freie Wählergemeinschaft Wallendorf (FWW)	39

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis

beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kuphal', written in a cursive style.

Kuphal
Gemeindegewahlleiter